

zum Jugendhilfeausschuss am 11.10.2018, TOP 3

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 27.09.2018

Az. 1/14/JHA/HH 2019

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

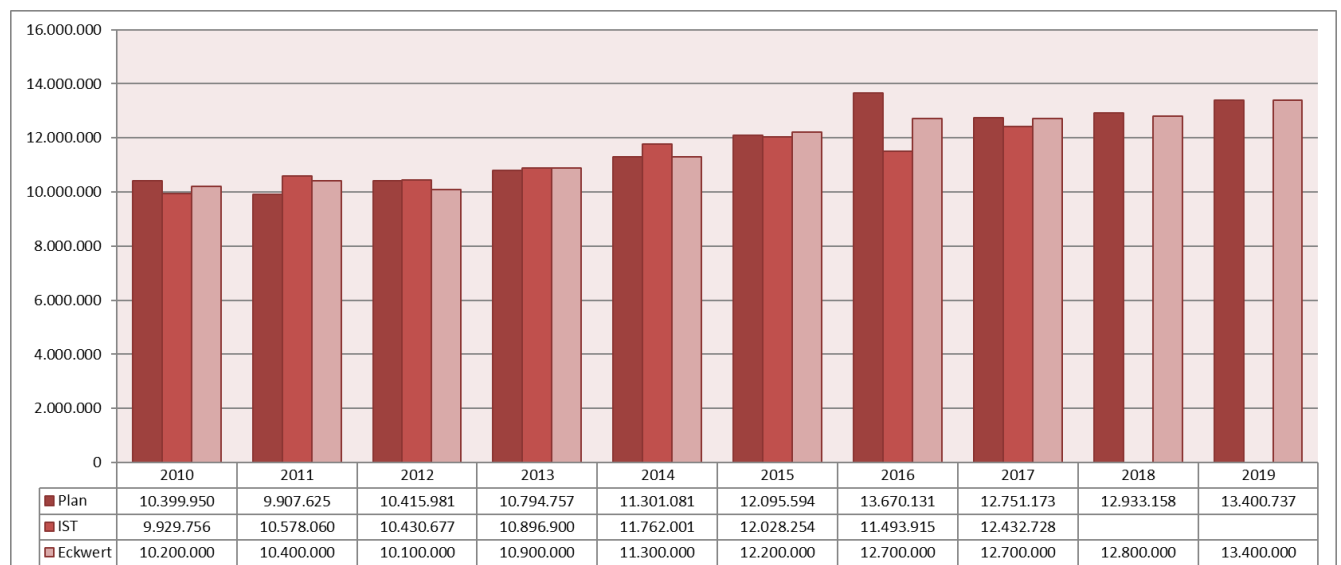
Vorgesehene Beratungsreihenfolge
Jugendhilfeausschuss am 11.10.2018, Ö

Vorplanung Haushalt 2019 für das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsvorlage 2017/3077

I. Sachverhalt:

Cockpit:



Die Entwurfsplanung des Jugendamtes sowie des Kreisjugendrings für den Jugendhilfeausschuss ergibt ein Teilbudget in Höhe von 13.400.737 €. Der vom Kreistag in seiner Sitzung am 23.07.2018 vorgegebene Eckwert in Höhe von 13,4 Mio € **wird eingehalten (Abweichung: + 737 €)**.

Insgesamt liegt das Teilbudget um **467.579 € (+ 3,62 %) über** dem Planansatz 2018. In den Vorverhandlungen des Finanzmanagements waren **keine Korrekturen** notwendig. Die vorgegebenen Ziele des Kreistags wurden vom Jugendamt vollständig und eigenverantwortlich umgesetzt. Das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses macht mehr als 1/4 des Gesamtvolumens der Ergebnisrechnung aus.

Nachfolgend eine Übersicht der Kostenstellen des Jugendhilfeausschusses:

	2015	2016	2017	2018	2018	2019	Abweichung	Begründung
	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	
230 Jugendamt	11.060.026	10.665.035	11.283.631	8.278.811	12.642.622	13.093.203	450.582	1)
231 Kreisjugendring	186.891	186.726	219.508	288.830	363.990	385.450	21.460	
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	554.011	924.341	906.610	747.678	0			1)
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie			88.574	46.889	67.050	68.330	1.280	1)
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	227.326	-282.187	-65.596	364.206	-140.504	-146.246	-5.742	2)
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	12.028.254	11.493.915	12.432.728	9.726.414	12.933.158	13.400.737	467.579	

Während die Kostenstellen 230 (Jugendamt), 232 (junge Volljährige) und 233 (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) vom Kreisjugendamt verantwortet werden, liegt die Budgetverantwortung für die Kostenstelle 231 beim Kreisjugendring. Dieses Budget steigt um 21.460 € bzw. 5,90 %. Der Kreisjugendring wird zu seinem Budget 2019 selbst Stellung nehmen.

Seit dem 01.01.2017 erfolgt zudem aufgrund einer Organisationsänderung im Landratsamt die Zuordnung der Kostenstelle 600 (Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie) zum Jugendhilfeausschuss.

1) Jugendhilfe (Kostenstelle 230, Hilfe für junge Volljährige Kst 232 und anteilige Abteilungsleitung, Kostenstelle 600)

Der Planansatz 2019 (13.161.533) erhöht sich gegenüber dem Plan 2018 um 451.861 €.

In die Planung 2019 sind Erstattungen von anderen Kostenträgern (z.B. Gemeinden, Landkreisen, Regierung von Oberbayern) in Höhe von 2,6 Mio € eingeflossen. Das ist um 26 T€ mehr als im Jahr 2017 – welches bisher das „Rekordjahr“ der Kostenerstattungen war.

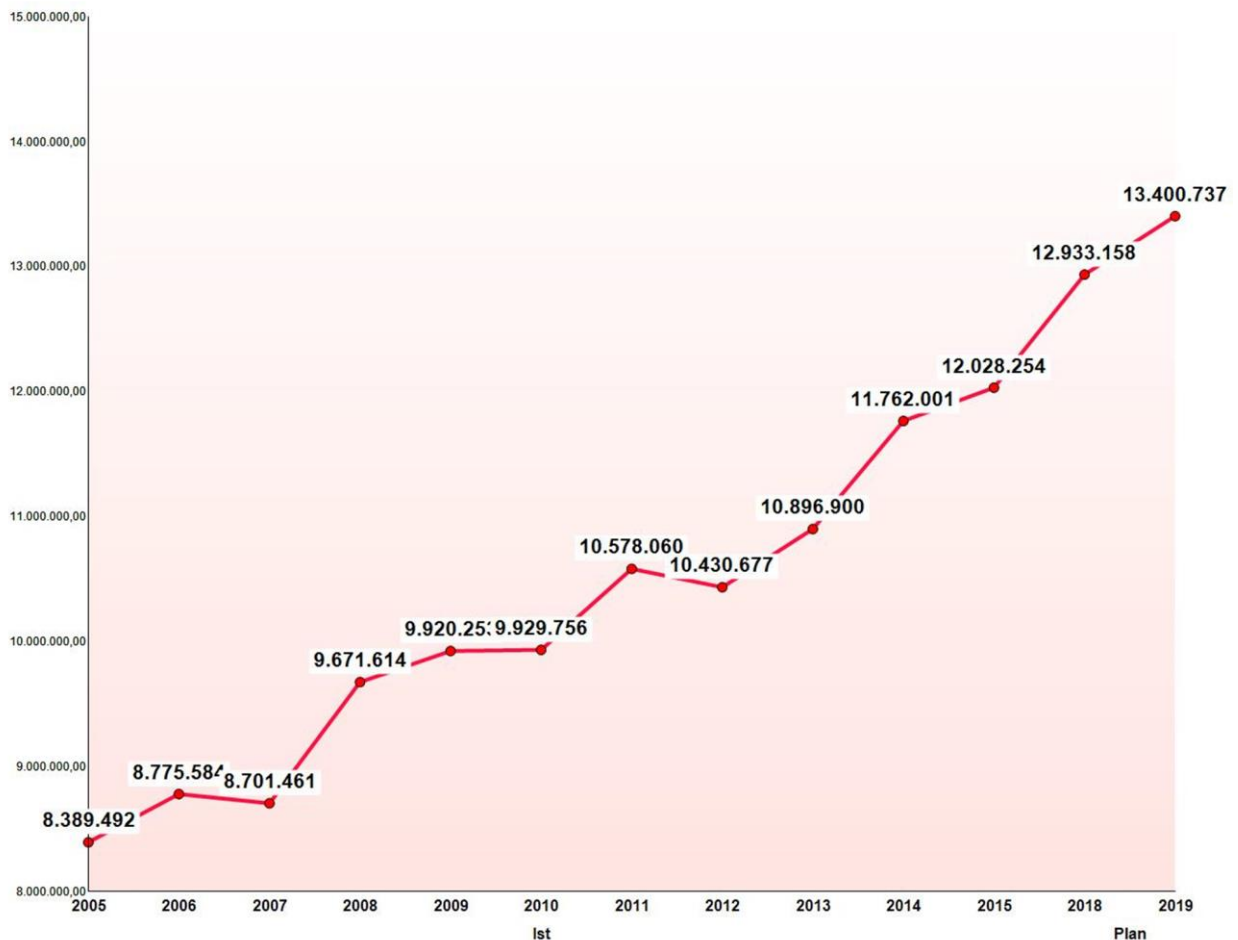
Im Bereich eines Inobhutnahmefalles wird mit einer weiteren Kostenerstattung in Höhe von 500 T€ gerechnet, die aufgrund der Komplexität des Falls wahrscheinlich erst über den Klawegweg realisiert werden kann. Es wird erst in zwei bis drei Jahren mit dem Ertrag gerechnet und deshalb noch nicht in das Budget 2019 einbezogen.

Insgesamt fällt äußerst positiv auf, dass es dem Jugendamt ausgezeichnet gelingt, die Erstattungen zeitnah zu realisieren, was den Kreishaushalt sehr positiv beeinflusst.

2) Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Kostenstelle 233)

Bei der Planung 2019 geht man bei der Kostenstelle 233 von einem positiven Ergebnis in Höhe von 146.246 € aus.

Die nachfolgende Grafik zeigt die IST-Entwicklung seit 2005:



Die Nettoergebnisse zeigen eine stetig steigende Entwicklung des Budgets im Jugendhilfeausschuss. Seit dem Jahr 2005 stieg der Nettoaufwand um 59,7 %.

Wie das Kreisjugendamt in seinem Budgetbericht 2019 ausführt, steigen die Kosten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe weiter stetig an. Dies liegt jedoch weder an einer unangemessenen Ausstattungsverbesserung der Heime, Einrichtungen und ambulanten Dienste, noch an einem verschwenderischen Umgang der MitarbeiterInnen des Kreisjugendamtes Ebersberg mit öffentlichen Geldern. Es ist einer Reihe von Ursachen im sozialen und politischen Umfeld der Jugendhilfe geschuldet, die sich u.a. in steigenden Kosten widerspiegeln. An dieser Stelle sollen stichwortartig benannt werden:

- Entgegen der demographischen Entwicklung in vielen Landkreisen Bayerns steigt die Bevölkerung in den letzten 5 Jahren um mehr als 10 %
- Der Bevölkerungsanteil 0 bis unter 21 Jahre steigt deutlich über dem Bayerndurchschnitt, der bei 19,8 % liegt, hier um 22 % (Stand: 31.12.2017)
- Politisch gewollter Ausbau der Kindertagesbetreuung, insbesondere des Ausbaus U3
- Attraktive Lage im „Speckgürtel“ von München mit der Folge, dass vermehrt junge Familien zuziehen, die – in Ermangelung gewachsener Familienstrukturen – im Falle familiärer

Krisen tendenziell eines schnelleren Unterstützungsangebots durch das Kreisjugendamt Ebersberg bedürfen

- Kostensteigerung durch inklusive Beschulung
- Förderung jedes einzelnen Kindes und jedes einzelnen Jugendlichen als „knappes Gut“ in einer alternden Gesellschaft – „Kein Talent darf verloren gehen“ (Bildungsregion - Säule 3)
- Kostensteigerung als Ausdruck gesellschaftlichen Fortschritts: Den Anspruch, die Kinder besser zu betreuen, die Kinder besser zu bilden, die Kinder besser zu schützen! (Hans Reinfelder, Leiter des Bayerischen Landesjugendamtes)

Detaillierte Betrachtung der Kostenentwicklung:

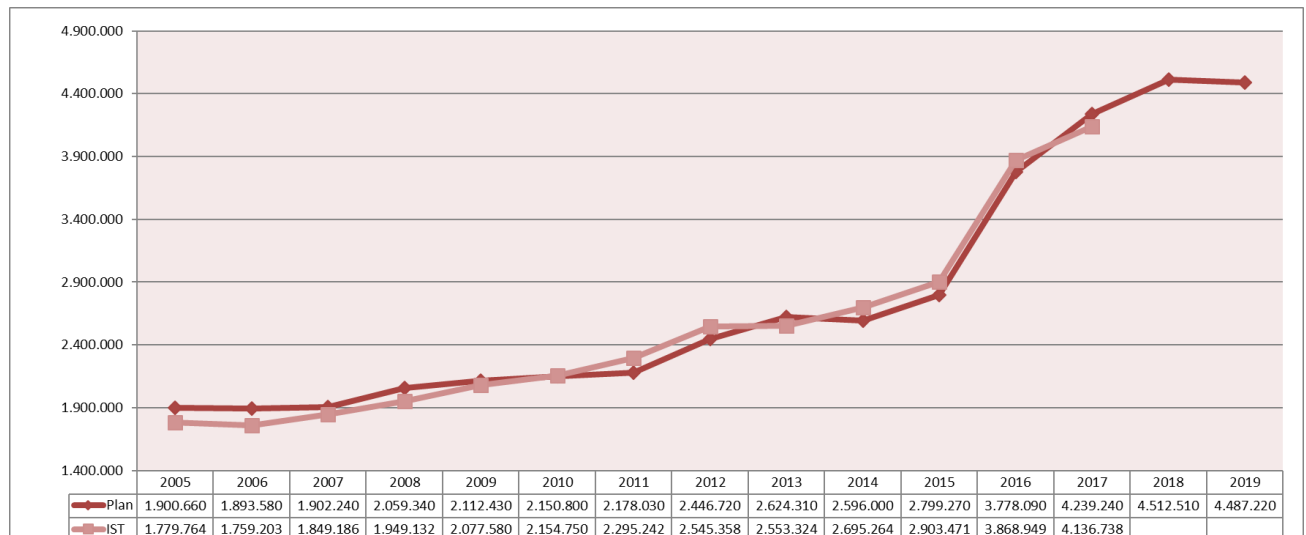
Die fiskalische Beobachtung der Monatsentwicklung zeigt folgendes Bild:

	% 31.08.	Ist / Plan %	Planerfüllung in %
2011	69,27%	106,77%	-6,77%
2012	69,04%	100,14%	-0,14%
2013	65,08%	100,95%	-0,95%
2014	68,92%	104,08%	-4,08%
2015	72,24%	99,44%	0,56%
2016	68,92%	84,08%	15,92%
2017	65,32%	97,50%	2,50%
2018	74,24%		

Seit dem Jahr 2015 konnte das Budget des Jugendhilfeausschusses eingehalten bzw. unterschritten werden.

Zum Zwischenbericht wurde durch das Jugendamt eine mögliche Überschreitung des Budgets 2018 um bis zu 350.000 € angekündigt.

Entwicklung der Personalkosten:



Der Personalkostenansatz für das Planjahr 2019 liegt um 25.290 € unter dem Vorjahresansatz, das sind 0,6 %. Die Personalkostenentwicklung stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Jahr	IST	Steigerung zum Vorjahr	
2011	2.295.242		
2012	2.545.358	+ 10,90%	2,0 Bezirkssozialarbeit aufgrund Personalbemessung
2013	2.553.324	+ 0,31%	
2014	2.695.264	+ 5,56%	1,0 Trennungs- und Scheidungsberatung aufgrund Personalbemessung
2015	2.903.471	+ 7,72%	4,5 umA
2016	3.868.949	+ 33,25%	16,0 umA
2017	4.136.738	+ 6,92 %	20,1 umA
2018 Plan	4.512.510	+ 9,08 %	0,5 JAS-Mitarbeiter für die Mittelschule Vaterstetten 0,5 Familienstützpunkt-MA 0,38 Kinderkrankenschwester <u>Kostenstelle 233 umA:</u> 1,0 Werkstudentin (nur Studiengebühren) 0,5 Zusatz zu einer langzeiterkrankten MA
2019 Plan	4.487.220	- 0,56 %	0,82 BSA Mitarbeiter Diverse Stundenaufstockungen u. –reduzierungen <u>Kostenstelle 233 umA</u> Reduzierung der Mitarbeiter aufgrund geringerer Anzahl an Einrichtungen 2018: 24,4 Stellen → 2019: 18,4 Stellen

Die feststehende und einkalkulierte Tarifsteigerung bei den Beschäftigten beträgt zum 01.03.2018 + 3,19 % und zum 01.04.2019 +3,09 %.

Die Entwicklung der Mitarbeiteranzahl und der Jahresarbeitsstunden stellen sich im Bereich des Jugendamtes sowie dem Bereich der unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge wie folgt dar:

Jahr	Jugendamt inkl. Hilfe für Junge Volljährige (Kst. 230,232,600)			unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Kst. 233)		
	Anzahl MA	VZÄ	JArbStd.	Anzahl MA	VZÄ	JArbStd.
2011 Ist	54	39,6	63.397			
2012 Ist	68	45,5	72.872			
2013 Ist	63	45,2	72.316			
2014 Ist	59	45,6	72.946			
2015 Ist	67	44,1	70.608	17	7	11.189
2016 Ist	64	46,7	74.793	29	18,4	29.495
2017 Ist	67	49,1	78.518	28	20,1	32.236
2018 Plan	70	52,7	84.330	32	24,4	39.040
2019 Plan	71	54	86.459	26	18,4	29.491

Gegenüber der Planung 2018 ist 2019 eine zusätzliche 0,82-Stelle für BSA Mitarbeiter bereits enthalten.

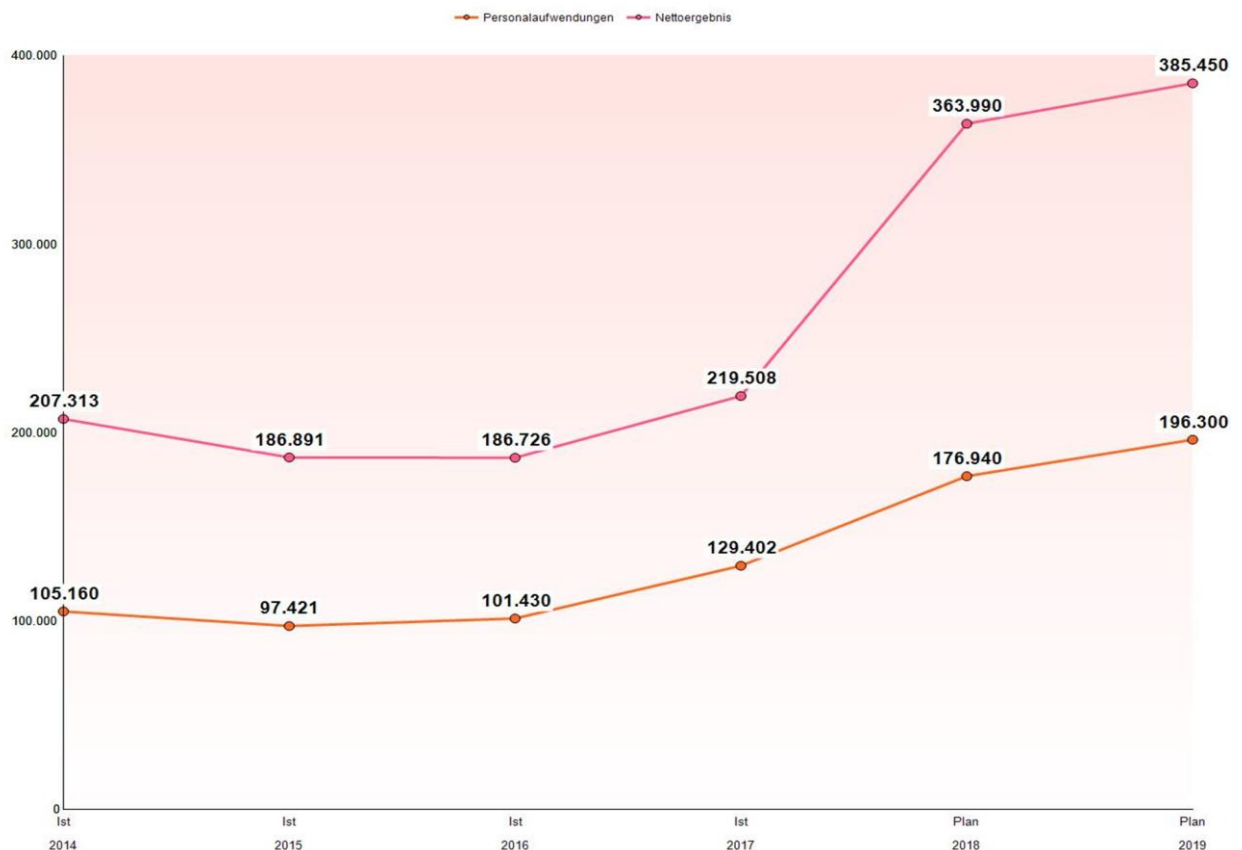
Für 2019 werden die folgenden zusätzlichen Stellen beantragt, die bisher noch nicht in der Planung berücksichtigt wurden, da sie erst im Rahmen des Stellenplans genehmigt werden müssen:

1,0 Stelle BSA Mitarbeiter
0,5 Stelle ISEF

Die Behandlung der Stellenanträge erfolgt in der Sitzung des Kreis- und Strategiausschusses am 12.11.2018.

Kreisjugendring (Kostenstelle 231):

Der Kreisjugendring wird seit 2014 als eigene Kostenstelle geführt, für die der Kreisjugendring auch gegenüber dem Jugendhilfeausschuss budgetverantwortlich ist. Nachfolgend die Entwicklung der Personalkosten und des Nettobedarfs seit 2014:



Gegenüber der Planung 2018 erhöht sich der Nettobedarf des Kreisjugendrings um **21.460 € bzw. 5,9 %**. Ebenso ist eine Steigerung der Personalkosten in Höhe von **19.360 € (+ 10,94 %)** geplant. Das Sachkostenbudget beläuft sich auf 189.150 € und steigt gegenüber der Vorjahresplanung um **1,1 %**.

UmF – unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Kostenstelle 233)

Folgende Einrichtungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden vom Jugendamt betrieben und mit Ansätzen für das Haushaltsjahr 2019 beplant:

KTR	umF Einrichtungen KST 233	Betreuungs-start	Betreuungs-ende
2335	Ebersberg, Dr.-Wintrich-Straße	01.05.2015	Nur Vermietung
2336	Glonn, Bahnhofstraße	01.11.2015	
2360	Ebersberg, Augustinerstr. 3, § 13 (3) Unterbringung	15.11.2015	
2363	Kirchseeon, Graf-Ulrich-Str. 14a	01.05.2016	Nur Vermietung
2364	Ebersberg, Augustinerstr. 3, Betreutes Wohnen	01.01.2017	

Der Planung 2019 lag eine Anzahl von 74 Jugendlichen / jungen Erwachsenen zugrunde, für welche das Jugendamt Ebersberg zuständig ist.

Die Erstattung der Kosten entwickelt sich wie prognostiziert. Das heißt, dass fast alle Kosten erstattet werden. Durch wirtschaftliches Handeln gelingt es, alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten auszugleichen.

Die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

		Ist			Plan	
		2015	2016	2017	2018	2019
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	Ertrag	-1.728.022	-6.128.041	-5.681.026	-6.483.640	-4.384.882
	Aufwand	1.955.348	5.845.854	5.615.430	6.343.136	4.238.636

Die Kostenträger (Produkte):

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nettotransferkosten der „teuersten Hilfearten“ in ihrer Entwicklung seit dem Jahr 2015:

	2015	2016	2017	2018	2018	2019	Abweichung Plan 18 / Plan
	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan
2349 Eingliederungshilfe - stationär (§35a SGB VIII)	1.847.840	1.622.110	1.934.619	1.371.206	1.712.717	2.310.990	598.273
2345 Heimerziehung und betreutes Wohnen (§34 SGB VIII)	1.167.651	947.029	1.429.077	1.028.347	1.162.112	1.492.020	329.908
2348 Eingliederungshilfe - teilstationär (§35a SGB VIII)	1.001.215	1.172.127	1.138.855	802.605	1.237.110	1.229.506	-7.604
2321 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtung § 22,22a,24,90, Leistungsgewährung §16a	577.146	565.129	651.513	469.728	692.550	658.150	-34.400
2347 Eingliederungshilfe - ambulant (§35a SGB VIII)	446.989	576.550	488.383	314.674	620.814	559.992	-60.822
2344 Pflegekinderwesen/ Vollzeitpflege (§33 SGB VIII)	707.667	816.523	379.354	523.346	825.702	492.317	-333.385
2316 Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)		231.942	384.615	333.257	445.615	480.000	34.385
2342 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) (§31 SGB VIII)	697.952	480.522	396.586	226.883	351.000	393.600	42.600
2333 Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII)	245.954	305.920	323.547	135.514	338.184	368.920	30.736
Summe	6.692.415	6.717.852	7.126.550	5.205.561	7.385.805	7.985.495	599.690

Begründungen:

Produkt 2349: Eingliederungshilfe – stationär mit Junge Volljährige (§ 35a SGB VIII und § 41 i. V. m. § 35 a SGB VIII) + 598.273 €

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2010	1.471.000	1.698.180	54,2
2011	1.705.000	1.776.858	53,6
2012	1.400.000	1.389.220	52,6
2013	1.655.000	1.450.945	43,4
2014	1.250.000	1.902.517	48,3
2015	1.930.000	1.847.840	46,8
2016	2.322.003	1.622.123	38,9
2017	1.933.235	1.934.235	38,5
2018	1.712.717	Hochrechnung: 2.224.554	42,0
2019	2.310.990		41,0

Für das Jahr 2019 wird von einer geringen Fallzahlreduktion ausgegangen. Es wird eine Produktkostensteigerung von 8 %, basierend auf dem Ist des Jahres 2017, berücksichtigt.

Produkt 2345: Heimerziehung und betreutes Wohnen (§ 34 SGB VIII) + 329.908 €

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2010	1.430.000	875.650	
2011	850.000	918.598	
2012	950.000	1.130.139	
2013	1.165.000	1.140.054	39,3
2014	1.450.000	864.752	40,8
2015	1.050.000	1.167.651	34,5
2016	872.409	947.029	28,8
2017	990.600	1.429.077	31,9
2018	1.162.112	Hochrechnung: 1.496.099	34,0
2019	1.492.020		33,0

Die Fallzahlen steigen. Ob der Trend sich bis zum Jahresende 2018 so fortsetzt, bleibt abzuwarten. Es wird eine geringe Reduktion im Vergleich zur Hochrechnung 2018 geplant. Die Produktkosten werden mit einer 3,8 %igen Steigerung zu 2017 geplant.

Produkt 2348: Eingliederungshilfe – teilstationär (§ 35a SGB VIII) – 7.604 €

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2010	1.008.500	967.561	

2011	875.000	957.794	
2012	868.000	684.735	
2013	668.000	657.159	42,3
2014	603.000	806.202	42,2
2015	778.000	1.001.197	52,3
2016	1.191.605	1.172.127	55,6
2017	1.124.632	1.138.855	56,6
2018	1.237.110	Hochrechnung: 1.262.410	57,8
2019	1.229.506		58,8

Die Fallzahlsteigerung scheint sich weiter abzuflachen – es wird ein Fall mehr geplant als in der Hochrechnung. Die Produktkosten werden mit einer 2,5%igen Steigerung im Vergleich zur Hochrechnung 2018 geplant.

Produkt 2321: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§§ 22 ff. SGB VIII und § 16 SGB II) - 34.400 €

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2010	435.000	380.100	
2011	370.000	391.900	
2012	420.000	350.500	
2013	420.000	352.000	400
2014	530.000	427.126	472
2015	450.000	577.145	513
2016	817.572	565.129	466
2017	730.180	651.513	468
2018	692.550	Hochrechnung: 615.172	403
2019	658.150		400

Die Fallzahlen sinken. Ob der Trend sich bis zum Jahresende 2018 so fortsetzt, bleibt abzuwarten. Es wurde eine moderate Reduzierung von 3 Jahresfällen geplant. Zudem wurde eine Produktkostensteigerung von 7,9 %, basierend auf dem voraussichtlichen Ist des Jahres 2018, berücksichtigt.

Produkt 2347: § 35a Eingliederungshilfe ambulant - 60.822 €

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2010	192.000	192.667	
2011	260.000	480.290	
2012	339.000	487.933	
2013	401.000	546.817	

2014	500.000	552.273	113,8
2015	397.000	446.900	106,0
2016	553.229	576.550	110,0
2017	602.200	488.383	109,8
2018	620.814	Hochrechnung: 559.440	109,0
2019	559.992		109,0

Produktkostenentwicklung – Schulbegleitung

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Hochrechnung	Budget
Produktkosten	236.334	270.720	350.760	504.723	371.143	453.600	469.476
Fallzahlen		13	15	19,7	19,5	21	21

Die ambulante Eingliederungshilfe umfasst eine Vielzahl von Hilfearten, wie z.B. die Hilfe bei Teilleistungsstörung, die ambulante Schulbegleitung oder die ambulante heilpädagogische Einzeltherapie.

In 2018 steigen die Fallzahlen bisher leicht an. In den letzten Monaten des Jahres fallen sie in der Regel wieder. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Fallzahlen bis zum Ende des Jahres entwickeln. Deswegen wurde weitestgehend auf dem Niveau von 2017 geplant. Es wird eine Produktkostensteigerung von 3,5 % geplant, basierend auf der Hochrechnung des Jahres 2018.

Produkt 2344: Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) -333.385 €

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2010	817.800	640.849	
2011	889.500	678.459	
2012	876.500	836.521	
2013	733.000	788.312	
2014	713.040	827.951	121,9
2015	840.000	707.669	117,8
2016	747.593	816.523	111,0
2017	688.922	379.354	125,0
2018	825.702	Hochrechnung: 451.326	108,0
2019	492.317		108,0

Bei diesem Produkt sinken die Fallzahlen wieder. Ob der Trend sich bis zum Jahresende 2018 so fortsetzt, bleibt abzuwarten. Es wird daher von derselben Fallzahl ausgegangen wie für die Hochrechnung 2018.

Eine Produktkostensteigerung von 5,3 %, basierend auf dem Ist des Jahres 2017, wird angenommen.

Produkt 2316: Erziehungsberatung § 28 SGB VIII + 34.385 €

Jahr	Budget	Ist
2014		
2015		
2016		231.942
2017	447.712	384.615
2018	445.615	Hochrechnung: 440.451
2019	480.000	

Es handelt sich hierbei kostenmäßig um den Zuschuss an die Caritas für die Erziehungsberatung. Der Betrag in 2016 umfasst nur den Halbjahreszuschuss. Aufgrund einer außerordentlichen Mieterhöhung und Tarifsteigerungen für das Personal steigt der Zuschussantrag der Caritas um 35 T€.

Produkt 2342: Flexible Hilfen (Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII und Flexible Erziehungshilfen § 27 SGB VIII) + 42.600 €

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2010	900.000	656.159	94,3
2011	750.000	466.382	64,1
2012	550.000	533.256	48,2
2013	500.000	723.935	57,4
2014	550.000	836.138	60,4
2015	660.000	697.953	64,5
2016	776.168	480.522	42,6
2017	528.000	396.586	40,8
2018	351.000	Hochrechnung: 392.600	41,0
2019	393.600		41,0

In 2018 bleiben die Fallzahlen bisher auf dem Niveau von 2017. Für das Budget 2019 wird von derselben Fallzahl ausgegangen, wie in der Hochrechnung.

Eine Produktkostensteigerung von 2 %, basierend auf dem Ist des Jahres 2017, wird angenommen.

Produkt 2333: Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII +30.736 €

Jahr	Budget	Ist	Anzahl Schulen (JaS/SaS)

2013	220.050	103.079	20
2014	275.000	222.005	20
2015	241.000	245.954	20
2016	320.304	278.366	20
2017	323.902	323.547	20
2018	338.184	Hochrechnung: 278.685	20
2019	368.900		20

In der Hochrechnung 2018 sind 19 T€ außerordentliche Erstattungen aus dem Jahr 2017 eingeflossen. Des Weiteren wird von einer außergewöhnlichen Steigerung für JaS/SaS ausgegangen, da der derzeitige Vertrag bis zum 31.08.2019 läuft und bei einer Verlängerung um weitere 2 Jahre (wie es die Optionsklausel vorsieht) davon auszugehen ist, dass der Träger zwischenzeitlich eingetretene Tarifsteigerungen einpreist und möglicherweise auf eine Stundenerhöhung hinwirkt. Beide Faktoren werden im Hinblick auf eine verantwortungsvolle Haushaltsplanung berücksichtigt (+ 50 T€). Die restliche Erhöhung im Vergleich zur Hochrechnung setzt sich aus mehreren kleinen Veränderungen zusammen.

Für SaS ergibt sich folgende Detailaufstellung mit den Gesamtkosten, die hälftig vom JHA und von den einzelnen Schulen, welche dem SFB-Ausschuss zugeordnet sind, getragen werden:

SaS 2019	Gesamt Gehaltskosten	Anteil JHA	Anteil SFB
Gymnasium Vaterstetten	43.373	21.686	21.686
Gymnasium Grafing	43.373	21.686	21.686
Gymnasium Kirchseeon	43.373	21.686	21.686
Gymnasium Markt Schwaben	43.373	21.686	21.686
Realschule Markt Schwaben	32.530	16.265	16.265
Realschule Ebersberg	32.530	16.265	16.265
Realschule Poing	32.530	16.265	16.265
Realschule Vaterstetten	32.530	16.265	16.265
Summe	303.610	151.805	151.805

Kennzahlen:

Der Aufwand für die Leistungen der Jugendhilfe wurde ermittelt, indem die durchschnittlichen Jahresfallzahlen mit den durchschnittlichen Produktkosten (eingekaufte Leistungen der freien Jugendhilfe ohne sonstige Kosten und Erträge) multipliziert wurden. Bei den Fallzahlen wurde darauf geachtet, Sicherheiten weitestgehend auszuschließen und bei den Produktkosten wurde der Durchschnitt des Jahres 2017 mit leichten Kostensteigerungen (abhängig von den Kostensteigerungen der Vorjahre) herangezogen.

Ziel war es, einen Mix von Chancen und Risiken zu erreichen, der sich die Waage hält.

Die Transparenz von Kosten und Leistungen hat sich Jahr für Jahr erhöht und die Zusammenarbeit von Jugendamtsleitung, dezentralem und zentralem Controlling und dem Finanzmanagement ist bewährt und verlässlich geworden, was die Finanzmanagerin ausdrücklich positiv erwähnen möchte.

Risiken des Budgets:

Nach den aktuellen Planungen des Jugendamtes werden die Produktkosten in (eingekaufte Leistungen der freien Jugendhilfe ohne sonstige Kosten und Erträge) in der Jugendhilfe auch zukünftig weiter ansteigen. Ursächlich hierfür ist vor allem der Umstand, dass eine Bewirtschaftung der Produkte sehr personalintensiv ist. Die jährlichen Tarifierhöhungen wirken sich dementsprechend auf die Entwicklung der Personalkosten in der Jugendhilfe aus.

Steuerbarkeit der Budgets:

Seit Februar 2016 befasst sich die Arbeitsgruppe freiwillige Leistungen mit allen identifizierten Leistungen im Kreishaushalt, die nicht aufgrund gesetzlicher Grundlagen erbracht werden. Seit 2017 ist diese Aufstellung auch Anlage zum Haushalt des Landkreises.

Im Folgenden werden die aus dem Budget des Jugendhilfeausschusses angebotenen freiwilligen bzw. gestaltbaren Leistungen inklusive einer Übersicht über die geplanten Ansätze für das Haushaltsjahr 2019 dargestellt.

Vertragspartner	Vertragsdatum	Laufzeit / Kündigungstermin	IST 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
AWO (Mentoring)	JHA - 09.07.2009 JHA - 14.10.2009 VER - 17.03.2014 / 20.03.2014	unbefristet Beginn: 01.01.2010 Frist 1 Jahr zum Quartalsende	17.700,00 €	17.700,00 €	17.700,00 €	17.700,00 €
Brücke (NH u. Begl. Wohnen)	VER - 08.12.1994 JHA - 22.10.2015	unbefristet Beginn: 01.01.1994 Frist: Ein Jahr zum Monatsende	238.031,85 €	233.668,37 €	246.500,00 €	247.000,00 €
Caritas (Suchtberatung)	JHA - 28.09.1999 JHA - 22.10.2015	Pauschalzuschuss; jährlich neuer Zuschussantrag	36.632,00 €	36.632,00 €	36.632,00 €	36.632,00 €
Caritas (Schreibbabyambulanz)	JHA - 21.10.2010 JHA - 22.10.2015	Pauschalzuschuss; jährlich neuer Zuschussantrag	7.895,56 €	8.131,54 €	9.090,00 €	9.198,00 €
Caritas (EBE Modell)	JHA - 27.09.2007 JHA - 17.10.2013 VER - 01.02.2015 VER - 18.12.2015 / 25.02.2016		21.500,00 €	23.163,23 €	21.500,00 €	26.500,00 €
Deutscher Kinderschutzbund (Familienpatenschaften)	JHA - 27.09.2007 JHA - 10.07.2008 VER - 21.12.2010	unbefristet Beginn: 01.01.2011 Frist: 6 Monate zum Ende eines Kalenderjahres	79.488,00 €	62.112,00 €	79.500,00 €	60.000,00 €
Deutscher Kinderschutzbund (Aufwandsentschädigung)	JHA - 27.09.2007 JHA - 10.07.2008 VER - 21.12.2010	unbefristet Beginn: 01.01.2011 Frist: 6 Monate zum Ende eines Kalenderjahres	37.800,00 €	39.320,00 €	45.000,00 €	30.000,00 €
Deutscher Kinderschutzbund (Geschäftsstelle Miet- /Verwaltungskosten)	JHA - 21.10.2010 JHA - 22.10.2015	Pauschalzuschuss; jährlich neuer Zuschussantrag	15.400,00 €	15.200,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €
Diakonie Rosenheim (SaS)	JHA - 20.10.2011 JHA - 26.06.2014 JHA - 23.10.2014 JHA - 22.10.2015	Beginn: 01.09.2016 Ende: 31.08.2019	124.619,62 €	121.527,72 €	126.932,00 €	151.805,00 €
Ehe- und Familienberatungsstelle München e.V.	JHA - 21.10.2004 JHA - 22.10.2015	Pauschalzuschuss; jährlich neuer Zuschussantrag	5.000,00 €	4.900,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Evangelisches Bildungswerk Rosenheim-Ebersberg e.V.	JHA - 18.05.2000 JHA - 22.10.2015	Pauschalzuschuss; jährlich neuer Zuschussantrag	480,00 €	320,00 €	240,00 €	- €
Mütter- und Familienzentren	JHA - 07.12.1995		7.576,00 €	7.576,00 €	7.576,00 €	- €
Kath. Jugendstelle	JHA - 28.11.2002 JHA - 12.10.2006 JHA - 22.10.2015	Pauschalzuschuss; jährlich neuer Zuschussantrag	7.000,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €
Kath. Kreisbildungswerk (KBW) Mentoring	unbefristet JHA - 09.07.2009 JHA - 14.10.2009 VER 17.03.2014/ 31.03.2014	Beginn: 01.01.2014 Frist: Ein Jahr zum Quartalsende	17.400,00 €	17.400,00 €	17.400,00 €	17.400,00 €
Kath. Kreisbildungswerk (KBW) Eltern- Kind-Gruppe	JHA - 18.05.2000	Pauschalzuschuss; jährlich neuer Zuschussantrag	4.480,00 €	4.080,00 €	4.240,00 €	4.240,00 €
Nachbarschaftshilfe	JHA - 28.09.2000 VER - 01.02.2012 VER - 11.10.2013 / 17.12.2013	Beginn: 01.01.2014 Frist: Ablauf 31.12.2018	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	- €
Pfadfinder "Windrose"	VER - 02.04.2001	Beginn: 01.01.2002 Ende: 31.12.2018	4.910,00 €	3.600,00 €	7.820,00 €	- €
Schloss Zinneberg	JHA - 23.10.2008 JHA - 22.10.2015	Pauschalzuschuss; jährlich neuer Zuschussantrag	41.000,00 €	41.000,00 €	41.000,00 €	41.000,00 €
Stadjugendamt München zusammen mit Lkr. EBE (Familienpass)			- €	2.406,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Telemail und Deutsche Post (Elternbriefe)	VER - 04.03.2015	unbefristet Beginn: 01.04.2015 endet mit kompletter Datenlöschung	9.778,59 €	14.820,47 €	15.500,00 €	15.500,00 €
Ferienprogramm			2.777,31 €	2.566,23 €	3.550,00 €	3.550,00 €
Förderpreis Jugendarbeit	JHA - 21.10.2010		1.550,44 €	- €	3.500,00 €	- €
Kindertagespflege Ausbildung	JHA - 05.03.2015	neue Richtlinie ab 01.01.2015	8.538,00 €	8.804,11 €	9.500,00 €	750,00 €
Pflegeelternsupervision	September 2007		9.380,00 €	11.500,00 €	7.000,00 €	8.000,00 €
Pflegeelternfortbildung, Vorbereitungsseminare			10.067,80 €	13.450,69 €	12.000,00 €	11.000,00 €
Familienstützpunkte			30.000,00 €	- €	30.000,00 €	5.400,00 €
Spielkistl	seit ca. 1985		8.714,00 €	8.311,56 €	12.836,00 €	9.236,00 €
Gesamtsumme			772.719,17 €	729.689,92 €	808.016,00 €	722.911,00 €

Im Haushaltsjahr 2019 wird mit einem Betrag von 722.911 € an freiwilligen Leistungen gerechnet. Gegenüber dem Vorjahresansatz ergibt sich dadurch eine Reduzierung der Kosten um 85.105 € bzw. 10,5 %

Das Jugendamt geht davon aus, dass bis zu 723.000 € an Einsparungen durch Reduzierung der freiwilligen Leistungen denkbar wären. An Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles werden folgende Punkte ins Auge gefasst:

- Reduzierung der freiwilligen Leistungen auf notwendige und passgenaue Maßnahmen (Empfehlungen des Kreisjugendamtes liegen vor – die erforderlichen politischen Entscheidungen stehen bis dato aus)
- alte Leistungsgewährungen überdenken, bevor neue eingeleitet werden
- Einführung einer Deckelung der freiwilligen Leistungsgewährung (z.B. jährlich x % des Nettobudgets), um die Möglichkeit zu erhalten, nicht bedarfsgerechte Förderungen einzustellen
- Schaffung eines Anreizes an Träger, Vereine etc., ihre Angebote kontinuierlich an die sich verändernden Bedarfe auszurichten
- Wissenschaftliche Erfassung der Bedarfe vor der Initiierung neuer Projekte

Zu den Investitionen:

	Ansatz	Bemerkung
	2019	
230-0005 Neubeschaffung EDV-Geräte	5.500	Neubeschaffung EDV-Geräte, Zimmerausstattung Jugendamt
230-0010 Software	2.500	Software (Programmierung AKDB)
230-0025 Spielkistl	11.503	diverse Spielgeräte
230-INVZ01 Inv.zuschüsse für Jugendräume	15.000	
233-0001 Ausstattung für Unterbringungen Umf	1.500	
233-0002 Zimmerausstattung	1.500	
Gesamtsumme sonstige Investitionen JHA	37.503	

Investitionen haben im Jugendhilfeausschuss nur eine sehr untergeordnete Bedeutung.

Auswirkung auf Haushalt:

Für den Teilhaushalt (Ergebnishaushalt) des Jugendhilfeausschusses werden im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von netto 13.400.737 € eingeplant, diese liegen um **467.579 € über** dem Haushaltsansatz des Vorjahres.

Für Investitionen werden 2019 insgesamt 37.503 € bereitgestellt.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Für den Teilhaushalt des Jugendhilfeausschusses werden im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 13.400.737 € eingeplant.**
- 2. Für Investitionen werden Mittel in Höhe von 37.503 € eingeplant.**

gez.

Brigitte Keller